

1. Parteikonvent Berlin am 16. Juni 2012

Beschluss - Nr. 6

Starke Kommunalpolitik nur mit der SGK

Die Mehrheitsfähigkeit der SPD hängt eng mit ihrer Verankerung in den Städten und Gemeinden zusammen. Eine starke SPD vor Ort steht für eine gute Kommunalpolitik und ist Voraussetzung für Erfolge der SPD bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Viele tausend sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker geben zusammen mit den haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie den Landrätinnen und Landräten der SPD vor Ort ein Gesicht.

Die kommunalpolitische Interessenvertretung der Partei wird insbesondere durch die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) geleistet. Ihre Tätigkeit hat den Zweck, sozialdemokratische Grundsätze in der Kommunalpolitik zu verwirklichen. Die Gestaltungskraft der SPD und ihre Mehrheitsfähigkeit hängen auch von dem Zusammenhalt und der Solidarität der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der SGK ab.

Deshalb fordert der Bundesparteitag alle Mitglieder der SPD, die kommunale öffentliche Wahlämter (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landrat, Beigeordneter) oder Mandate in kommunalen Vertretungskörperschaften innehaben, auf, Mitglied in der SGK in ihrem jeweiligen Bundesland zu werden.

Der Bundesparteitag verpflichtet die Gliederungen der SPD, für die Mitgliedschaft in der SGK nachdrücklich zu werben.

In den Vorständen der Gliederungen wird mindestens einmal jährlich über die Mitgliederentwicklung in der SGK berichtet.